

## Bericht

über die

# 7. LANDESKONFERENZ der Angehörigenvertreter zu den kommunalen Teilhabe-Planungen

am 10. November 2012  
im Bischof-Moser-Haus, Stuttgart

<u>Tagesordnung:</u>	Seite
<b>Begrüßung und Einführung</b>	1
<b>TOP 1 Zukunft der WfbM - Mitwirkung der Angehörigenvertretungen</b> Referate: H. Abele, Fr. Weiß, Stiftung Haus Lindenhof; Referat: H. Sohst, stv. Vorsitzender LAG:WfbM, Leiter der Neckartal- werkstätten	2
<b>TOP 2 Diskussion</b>	8
<b>TOP 3 Teilhabeplanung in den Stadt- und Landkreisen BWs</b> Berichterstattung und Informationsaustausch	9
<b>TOP 4 Weiterentwicklung der kommunalen Angehörigenmitwirkung</b>	15
<b>TOP 5 Abschlussdiskussion</b>	17

### Begrüßung und Einführung

Der Vorstandsvorsitzende der LAG AVMB Baden-Württemberg, Herr Dr. Buß, begrüßte die zahlreichen Anwesenden zur 7. Landeskonzferenz der Angehörigenvertreter zu den kommunalen Teilhabe-Planungen. Er wies darauf hin, dass die Angehörigenvertreter als sachkundige Mittler nötig sind, um auf eine gleichberechtigte Teilhabe ihrer Angehörigen in den Kommunen im Sinne der Inklusion hin zu wirken.

In seiner Einführung umriss er kurz die Themen der 7. Landeskonzferenz und bat um eine aktive Teilnahme der Anwesenden im Rahmen der beiden Diskussionsrunden.

Der Sprecher der Caritas-Fraktion in der LAG AVMB, Herr Mündel, begrüßte die Teilnehmer im Bischof-Moser-Haus und stellte die Referentin und die Referenten in der Reihenfolge ihres Auftretens vor: Herr Abele ist Werkstattleiter und Fachleiter Berufliche Bildung und Andragogik in der Stiftung Haus Lindenhof; Frau Weiss ist die Vorsitzende des Angehörigenbeirats der Vinzenz-von-Paul-Werkstätten in der Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch Gmünd; Herr Sohst ist Leiter der Neckartalwerkstätten des Stuttgarter Caritasverbandes und stellvertretender Vorsitzender der LAG:WfbM.

## TOP 1 Zukunft der WfbM – Mitwirkung von Angehörigenvertretungen

### 1. Referat: Herr Abele, Vinzenz von Paul-Werkstätten, Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch Gmünd

#### a) Was geschieht in Richtung Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt?

Im Jahr 2010 hat die Bundesagentur für Arbeit das Fachkonzept zum Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Kraft gesetzt.

Auf der Basis dieses Fachkonzeptes haben die Werkstätten sog. Durchführungskonzepte entwickelt.

Die Zielsetzung ist dabei

- eine Ausrichtung an anerkannten Ausbildungsberufen
- stärkere Ausrichtung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Bildungsrahmenpläne
- Betriebspraktika als verbindlicher Teil der beruflichen Bildung

Darüber hinaus werden Zielvereinbarungen über Vermittlungsquoten von BBB-Teilnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zwischen der Agentur für Arbeit und der Werkstatt getroffen.

Ab dem 1.1.2013 ist zudem eine Anerkennung als Bildungsträger notwendig, um als Werkstatt weiter Bildungsmaßnahmen anbieten zu können.

Weitere Maßnahmen in Baden-Württemberg sind berufsvorbereitende Einrichtungen/ kooperative berufliche Bildung mit der Zielsetzung allgemeiner Arbeitsmarkt.

Die politische Zielrichtung ist klar: Die Zugangszahlen in den Arbeitsbereich der Werkstatt sollen reduziert werden.

Damit auch hier meine Position klar ist: Wer keine Werkstatt braucht, kann auch nicht die Werkstatt in Anspruch nehmen.

Was heißt dies aber konkret in der Praxis:

Alle Übergangsquoten aus Werkstätten bewegen sich zwischen 1% und 1,5% der Beschäftigten. Bei einer Größenordnung von 400 Beschäftigten entspricht dies zwischen 4 und 6 Personen. Unsere aktuelle Zielvereinbarung mit der Agentur für Arbeit liegt bei 2 Personen für die Gesamtwerkstatt pro Jahr.

Auch wenn die Zahl gering erscheint, ist jedoch jeder erfolgreich und nachhaltig gestaltete Übergang ein wertvoller Schritt in Richtung Inklusion.

Eine weitere Entwicklung in Richtung Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird der Ausbau von Außenarbeitsgruppen und Außenarbeitsplätzen durch die Werkstätten sein.

These: In Zukunft werden 30 bis 50 Prozent aller Werkstattarbeitsplätze ausgelagerte Arbeitsplätze sein, **dennoch bleibt das bisherige Angebot unverzichtbar.**

In unseren Werkstätten arbeiteten im Jahr 2011 63 Menschen mit Behinderung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen, das waren 11,5 % aller Beschäftigten.

Bei den zurzeit diskutierten Weiterentwicklungen der Eingliederungshilfe werden außerdem klare Alternativen zur Werkstatt aufgezeigt, damit auch tatsächlich ein Wahlrecht für Menschen mit Behinderung entsteht. Diese Entwicklung, nämlich das wirkliche Wahlrecht, wenn es so kommt, ist auch aus Sicht der Werkstatt zu begrüßen. Soweit die Blickrichtung Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

## b) Was passiert innerhalb der Werkstatt?

Die WfbM unterliegen auch dem demographischen Wandel. Menschen mit Behinderung werden älter, die Leistungsfähigkeit nimmt ab. In unserer Werkstatt liegt der Altersdurchschnitt bei knapp 49 Jahren. Zunehmende Pflegebedürftigkeit und dementielle Tendenzen stellen die Werkstätten vor (zu) große Anforderungen.

Die Lösung dieses Problems war bisher die Aufnahme unter das verlängerte Dach der Werkstatt. Hier zeigt sich eine Lücke in der Versorgungsstruktur in Baden- Württemberg. Im FuB-Memorandum weist die LAG AVMB ja deutlich auf diese Problematik hin. Es kommt aber langsam Bewegung in die Sache, da ein „weiter so“, für die Einrichtungen fachlich ein Offenbarungseid ist und die Entwicklung für die Kostenträger finanziell sehr schwierig wird. Wenn - bedingt durch die strengen Anforderungen an die Mitarbeit in einer WfbM - nur durch die Förder- und Betreuungsbereiche der Aufwand abgedeckt werden kann, müssen andere Lösungen gefunden werden, z.B. eine andere Finanzierung des Grundbetrags.

Es gibt das KVJS- Programm „Neue Bausteine der Eingliederungshilfe“. In verschiedenen Modellregionen gibt es Projekte an der Nahtstelle WfbM/FuB (bzw. FBB) mit dem Ziel, durch verbesserte Betreuungsschlüssel Menschen mit Behinderung länger im Gefüge der WfbM zu halten und Menschen aus dem FuB den Übergang in die Werkstatt wieder zu ermöglichen.

Bei uns im Haus läuft seit 01.06.2012 ein kreisinternes Projekt mit dem Titel „Betreuungsin-  
tensive Werkstattgruppe“, in der 8 Menschen mit Behinderung (4 aus dem FBB/ 4 aus der WfbM) mit einem Betreuungsschlüssel von 1:8 arbeiten. Ziel des Projektes ist es zu prüfen, ob mit diesem Setting Menschen mit Behinderung länger in der WfbM verbleiben können und die Rückkehr für eine bestimmte Personengruppe aus dem FBB in die Werkstatt möglich ist.

Ich kann ihre Forderung im FuB-Memorandum der LAG AVMB BW (vgl. Auszüge auf S. 5) deshalb gut nachvollziehen, will aber auch auf die Konsequenzen hinweisen. Wenn mehr Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in die WfbM gehen, werden die Werkstattlöhne weiter sinken, weil diese Menschen den Grundbetrag häufig nicht erwirtschaften und in NRW sind Menschen mit hohem pflegerischem Unterstützungsbedarf nicht in der Werkstatt, sondern in einer Tagedstruktur im Wohnen.

Hier gilt es politische Lösungen zu finden, um den zweiten Lebensbereich auch für diesen Personenkreis zu sichern und die Werkstattlöhne nicht weiter abzusenken.

Hier kommen aus meiner Sicht die Angehörigenbeiräte ins Spiel. Neben den Aufgaben in der direkten Zusammenarbeit in den Einrichtungen sind Angehörigenvertreter Lobbyisten und Öffentlichkeitsarbeiter für die Werkstatt. Sie vertreten die Einrichtung, ohne Einrichtungsver-  
treter zu sein, treten nicht für die Einrichtung ein sondern für ihre Angehörigen, um Stan-  
dards in der Arbeit zu sichern. Sie verlieren dabei nicht den kritischen Blick auf die Werkstatt und weisen entschieden auf Verbesserungsmöglichkeiten hin. Ohne die Unterstützung der Angehörigenbeiräte werden solche Fragen und Problemstellungen, wie eben skizziert, von öffentlicher Seite nicht diskutiert.

Angehörigenbeiräte nutzen ihre Kontakte zur öffentlichen Hand, um die Interessen ihrer Angehörigen zu vertreten. Manchmal mit der Werkstatt, manchmal im Gegensatz zur Werkstatt. Ich glaube aber, das Erstere überwiegt.

## c) Was heißt das alles für die Zukunft der Werkstatt?

- Es wird ohne Zweifel weiterhin Werkstätten geben, nicht alle Menschen mit Behinderung werden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Tätigkeit finden.
- Werkstätten werden „ambulanter“ werden: Menschen mit Behinderung werden verstärkt nach Alternativangeboten zur klassischen Werkstatt fragen.

- In der „klassischen“ Werkstatt müssen neue Formen entwickelt werden, um den demographischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Damit dies alles gelingt, braucht es auf jeden Fall eine gute Zusammenarbeit zwischen Werkstätten und Angehörigenbeiräten.



Bericht

Bericht über die 7. Landeskonferenz am 10.11. 2012

## **2. Referat: Frau Weiss, Sprecherin des Angehörigenbeirats der Vinzenz von Paul-Werkstätten, Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch Gmünd**

Frau Weiss beschrieb in ihrem Referat die Aufgaben des Angehörigen- und Betreuerbeirates.

Neben den Stellungnahmen zu Haus- oder Entgeltordnungen (aufgrund derer z. B. eine ausführliche Handreichung der Entgeltordnung für die Angehörigen erstellt wurde) und zu Struktur- und baulichen Veränderungen arbeitet dieser Beirat mit dem Werkstatttrat zusammen und unterstützt die Werkstattleitung bei der sozialpolitischen Arbeit. Einmal pro Jahr findet eine Besprechung mit dem Sozialdezernenten des Landratsamtes statt, außerdem gibt es Gespräche mit Volksvertretern. Der Angehörigenbeirat wirkt auch bei Fragen der Öffentlichkeitsarbeit mit und bietet Hilfe zur Durchsetzung von Rechten und Interessen der Beschäftigten und Angehörigen in und außerhalb der Einrichtung an. So wurde beispielsweise vom Landratsamt eine hohe Nachzahlung aufgrund fehlerhafter Berechnungen der Grundsicherung erwirkt. Gepflegt wird auch die Zusammenarbeit mit Angehörigen- und Betreuerbeiräten anderer Einrichtungen – sowohl örtlich mit den Angehörigenvertretern der Wohnheime als auch überörtlich im Rahmen der LAG AVMB und des Sprecherkreises der Diözese Rottenburg-Stuttgart, DACB, deren Mitglied Frau Weiss ist.

## Memorandum der LAG AVMB BW (Auszüge Memo 120301)

Ute Krögler, Rainer Ostheim

### Fördern und Betreuen – Dringender Reformbedarf

Das vorliegende Memorandum will auf einen Teilaspekt der **Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben** hinweisen: Wir halten es für dringend geboten, die Stellung der Menschen in Förder- und Betreuungsgruppen zu verbessern.

#### Unsere Kritik

Die Einteilung der Menschen in solche, die **werkstattfähig oder nicht werkstatt-fähig** sind, ist diskriminierend. Sie verstößt gegen Artikel 27 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Danach hat Deutschland **Beschäftigungsmöglichkeiten** für Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Bei den Zugangsvoraussetzungen zur Werkstatt (u.a. „*Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung*“) handelt es sich um unbestimmte Rechtsbegriffe. Sie werden extrem unterschiedlich ausgefüllt. Dies grenzt an **Willkür** und verstößt gegen den Grundsatz der **Chancengleichheit**.

Zur Verdeutlichung: Von der Gesamtzahl der Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen betreffen im Bundesgebiet 4,7% solche des Bereichs Fördern und Betreuen. In Baden-Württemberg beträgt der entsprechende Anteil 11,6% (nur übertroffen von Berlin), in den anderen Bundesländern zwischen 0 und 7 %.

Die Zugangsvoraussetzungen gelten auch für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich. Dadurch wird den schwerer behinderten Menschen die Möglichkeit genommen, mit der erforderlichen Assistenz zu beweisen, dass sie den derzeitigen Anforderungen des Arbeitsbereichs gerecht werden können. Ihnen werden damit **Entwicklungschancen** beschnitten.

Die fehlende sozialrechtliche Absicherung der Menschen im Bereich „Fördern und Betreuen“ führt zu nicht abgesicherten **Risiken** (z.B. „Wegeunfall“) und zu vermeidbaren Streitigkeiten mit dem Sozialhilfeträger (etwa Auswahl des Tarifs in der Privaten Krankenversicherung).

Gesetzlich geregelte **Mitwirkungsrechte** gibt es für die Menschen im Bereich Fördern und Betreuen nicht. Damit gelten für die Angehörigen nicht die Bestimmungen für die Wahl in einen **Angehörigen- und Betreuerbeirat**. Allerdings wird dies in einzelnen Einrichtungen schon anders gehandhabt. Der Angehörigen- und Betreuerbeirat ist aber derzeit das entscheidende Gremium im Sinne des **Verbraucherschutzes**.

Förder- und Betreuungsangebote sind nicht zwingend einer WfbM angegliedert, sondern können selbständig oder dem Wohnbereich zugeordnet sein. Damit sind die betroffenen Menschen von der beruflichen bzw. arbeitsweltbezogenen **Bildung** ausgeschlossen. Dies verstößt gegen Art. 27 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

#### Unsere Forderungen

Die Zugangsbestimmungen für die Werkstatt für behinderte Menschen müssen geändert werden, damit alle Menschen mit Behinderungen gleichermaßen die Chance zur Teilhabe am Arbeitsleben haben.

Vorab fordern wir die Verantwortlichen in Baden-Württemberg auf, den Menschen in Betreuungsgruppen – unter Beibehaltung des besonderen Betreuungsschlüssels – den Status des arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten zu gewähren. Einen solchen Weg hat das Land Nordrhein-Westfalen aufgezeigt.

Die Stellung der Angehörigen- und Betreuerbeiräte ist zu stärken, weil diese den Verbraucherschutz der Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderungen gewährleisten.



### 3. Referat: Herr Sohst, Leiter der Neckartalwerkstätten des Caritas-Verbandes Stuttgart, Geschäftsführer der Markt & Service GmbH, stellvertretender Vorsitzender der LAG:WfbM und der LAG IF

Eingangs erläutert Herr Sohst der Konferenz kurz die Betriebe der Neckartalwerkstätten. Insbesondere stellt er einige der ausgelagerten Arbeitsplätze vor, wie die beiden Integrationsunternehmen, die Carisma GmbH (Gebäudemanagement und Service) und die Markt & Service gGmbH (z.B. Verkauf von Lebensmitteln in den CAP Supermärkten) oder das in der Stadtbibliothek Stuttgart betriebene Café LesBar.

Anschließend kommt er auf die **Fragen der LAG AVMB BW** an den Referenten zu sprechen:

1. Welche Veränderung bringt die „Weiterentwicklung“ der Behindertenhilfe für unsere geistig behinderten Angehörigen im Arbeitsbereich (einschließlich FuB)?
2. Wie kann man sicherstellen, dass diese Menschen nicht Dezentralisierung und Integration „erleiden“ müssen? - Sie bedürfen einer sinnvollen Beschäftigung und der kundigen Anleitung und Führung.
3. Wie sehen die Übergänge zwischen WfbM und Arbeitsplätzen im Ersten Arbeitsmarkt aus?
4. Welche Chancen bieten Integrationsunternehmen?
5. Wie können wir uns als Angehörige oder Betreuer im Bereich der Arbeit - als Assistenten unserer geistig behinderten Angehörigen oder Betreuten mit einbringen, wo diese zu selbst bestimmter Entscheidung nicht in der Lage sind?

Als Antwort stellt Herr Sohst in seinem Referat die folgenden Kernaussagen eines Grundsatzpapiers der LAG:WfbM Baden-Württemberg (7 Kernaussagen) vor:

#### Teilhabe am Arbeitsleben

Unter der Leitorientierung der Inklusion ist die Unterteilung in einen ersten, zweiten oder dritten Arbeitsmarkt nicht mehr zukunftsorientiert. Es kann nur einen Arbeitsmarkt geben, der offen ist für alle Menschen. Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist ein Teil des Arbeitsmarktes.

#### 1. Passgenaue Arbeitsangebote (Subjektorientierung)

Die dafür notwendigen Ressourcen müssen differenziert subjekt- und teilhabebezogen bestimmt werden. (WfbM's wenden seit vielen Jahren erfolgreich hierfür notwendige Konzepte und Methoden an.)

#### 2. Sozialraumorientierte Arbeitsangebote

Sozialraumorientierung ist auf das Leben und Arbeiten in der Gemeinde ausgerichtet. WfbM bewirken und forcieren Arbeitsplätze in erreichbarer Nähe der Menschen mit Behinderung – da wo andere auch arbeiten, insbesondere in Firmen, im Handwerk und in der Verwaltung.

#### 3. Bildung und Qualifizierung

Jeder Mensch hat Anspruch auf Bildung, berufliche Qualifikation, Persönlichkeitsförderung und lebenslanges Lernen. (WfbM bieten passgenaue Bildungsmöglichkeiten).

#### 4. Selbstbestimmung als Grundlage zur Teilhabe

Menschen mit Behinderungen können bei angemessener Unterstützung und geeigneten Maßnahmen ihre Interessen „eigenmächtig“, selbstverantwortlich und selbstbestimmt vertreten. (WfbM unterstützen und begleiten Menschen mit Behinderung bei diesem Prozess.)

#### 5. Teilhabekompetenz nutzen - Inklusionskompetenz weiterentwickeln

Der Allgemeine Arbeitsmarkt ist exklusiv. Ein inklusiver Arbeitsmarkt entwickelt sich durch:

- Befähigung der Menschen mit Behinderung (Empowerment)
- Befähigung der Arbeitsgesellschaft (soziale Vielfalt nutzen)  
z.B. Begegnungsmöglichkeiten schaffen, soziales Lernen für Industriebetriebe, betriebsintegrierte Arbeitsplätze und Unterstützernetze.
- Öffnung der WfbM für neue Personenkreise.

#### 6. Politik mit gestalten

*WfbM haben das Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung für unterstützte Beschäftigung und angepasste Arbeit, welche sie für den Inklusionsprozess nutzbar einbringen.*

Abschließend fordert er:

Caritasverband für  
Stuttgart e.V.  
Neckartalwerkstätten



## Diskriminierung beenden!

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) beschreibt das Recht auf Bildung (Artikel 24) und Arbeit (Artikel 27) für alle Menschen mit Behinderung. Dies gilt daher auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

**Entsprechend der UN-Konvention haben daher Menschen mit schwerer geistiger und/oder mehrfacher Behinderung auch ein Recht auf berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben.**

Er schlägt den Teilnehmern der 7. Landeskonferenz als Lösung vor:

Caritasverband für  
Stuttgart e.V.  
Neckartalwerkstätten

### Es sind daher folgende Veränderungen vorzunehmen:

Bei den Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben, die nach § 39 SGB IX in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erbracht werden ist in einem ersten Schritt zu gewährleisten, dass entsprechend § 136 SGB IX **alle Menschen** einen Anspruch auf Leistungen zur beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben haben.



Die **Unterscheidung** zwischen sogenannten „werkstattfähigen“ und „nicht werkstattfähigen“ Menschen, wie in § 136 SGB IX beschrieben, ist aufzuheben.

Der „**arbeitnehmerähnliche Status**“ mit den damit verbundenen Sozialversicherungsleistungen ist auch für den benannten Personenkreis in vollem Umfang zu gewähren.

Die unbestimmten Rechtsbegriffe wie „**Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung**“ usw. sind zu streichen, da diese in der Praxis zu Rechtsunsicherheit und unterschiedlichen Auslegungen führen.

7. Landeskonferenz LAG AVMB BW am 10.11.2012



### TOP 2 Diskussion (Auszüge)

*Frage: Welche Personen assistieren dem Werkstattrat?*

Antwort: frei wählbare und freigestellte Gruppenleiter, welche entsprechend qualifiziert werden.

*Beitrag zum Entgelt der WfbMs:* Die WfbMs sind gesetzlich verpflichtet, mindestens 70% der Produktionserlöse auszuzahlen. Aufgrund der verschiedenen Fähigkeiten der Mitarbeiter und auch der Unterschiede der Werkstätten werden unterschiedliche Löhne bezahlt. Diese sind den Mitarbeitern und deren Angehörigen offen zu kommunizieren.

*Beitrag:* Generell ist die Trennung der FuBs von den Werkstätten aufzuheben. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Begriffe ‚werkstattfähig‘ und ‚nicht werkstattfähig‘ für Mitarbeiter der WfbM bzw. der FuBs sind diskriminierend. Es existieren Modellrechnungen, die sowohl die volks- als auch betriebswirtschaftlichen Nachteile einer solchen Trennung belegen. Der Prozess einer Aufhebung dieser Trennung befindet sich allerdings noch am Anfang, ist aber eindeutig auch im Interesse der WfbMs. Als Ziel sollten die FuBs Werkstatt-Status im Hinblick auf die Entlohnung und Alterssicherung bekommen, wobei die erforderlichen besonderen Hilfen jedoch erhalten bleiben müssen.



*Frage: Können WfbM Mitarbeiter, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, wieder in die WfbM zurückkehren?*

Kontroverse Diskussion (Zusammenfassung):

- Die Rückkehr ist gesetzlich nicht klar geregelt. In einem solchen Fall müssen im Normalfall wieder die ganzen Anträge neu gestellt werden.
- In der Praxis wird das unterschiedlich gehandhabt: In Stuttgart besteht z.B. eine Absprache, wodurch eine Rückkehr im ersten halben Jahr ohne Problem und neue Anträge möglich ist. Generell finden sich aber in den verschiedenen Kommunen unterschiedliche Rechtsauffassungen.

Ein in diesem Zusammenhang interessanter Ansatz wäre das Agieren der WfbM als Leiharbeitgeber auf der Basis eines festen Werkstatt-Platzes.

*Frage: Es gibt keine gesetzlichen Regelungen für den Angehörigenbeirat in der WfbM. Wie wird er praktiziert?*

Antwort: Es finden pro Jahr 3 Sitzungen statt. Außerdem nehmen die Angehörigenbeiräte an allen Werkstattrat-Sitzungen teil.

*Frage: Wie wird die Angehörigenvertretung von den Werkstätten unterstützt z.B. bei Problemen mit der Grundsicherungsleistung?*

Antwort: Die Probleme wurden zusammen gelöst; die erforderlichen Briefe wurden von der Werkstatt bezahlt und abgeschickt, die Angehörigenvertreter (in diesem Fall Frau Weiss) beantwortete die Rückfragen der Angehörigen.

*Frage: wenn in Zukunft die ‚Starken‘ im allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind, verbleiben nur die ‚Schwachen‘ und die FuBs in den Werkstätten. Welche Produkte können diese dann herstellen?*

Antwort: Eine Werkstatt darf nie als ein reines Wirtschaftsunternehmen angesehen werden. Es sind Hilfesysteme zu entwickeln, die den subjektorientierten, individuell erforderlichen Hilfebedarf sichern.

Am Ende dankten Herr Dr. Buß und Herr Möndel der Referentin und den Referenten für ihre aufschlussreichen und die Thematik von verschiedenen Seiten beleuchtenden Referate und den Anwesenden für die lebhafteste Diskussion.

### **TOP 3 Teilhabeplanung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs**

Herr Dr. Buß eröffnet den Nachmittag der 7. Landeskonferenz und schaut zurück:

Von 1963 bis Ende 2004 nahmen die Landeswohlfahrtsverbände LWV-WH und der LWV-Baden nach dem Landeswohlfahrtsverbände-gesetz (LWVG) die Aufgaben der Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wahr. Die Stadt- und Landkreise finanzierten die Kosten durch eine Landeswohlfahrtsverbandsumlage. Die Verbände wurden mit dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) des Landes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2004 aufgelöst. Ihre bisherigen Aufgaben wurden aufgeteilt und an die 44 Stadt- und Landkreise sowie den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) übergeben. Etwa die Hälfte der Kreise hat den KVJS an der Erstellung der Teilhabepläne beteiligt (vgl. KVJS-Grafik):

### Teilhabeplanung in BW 2012

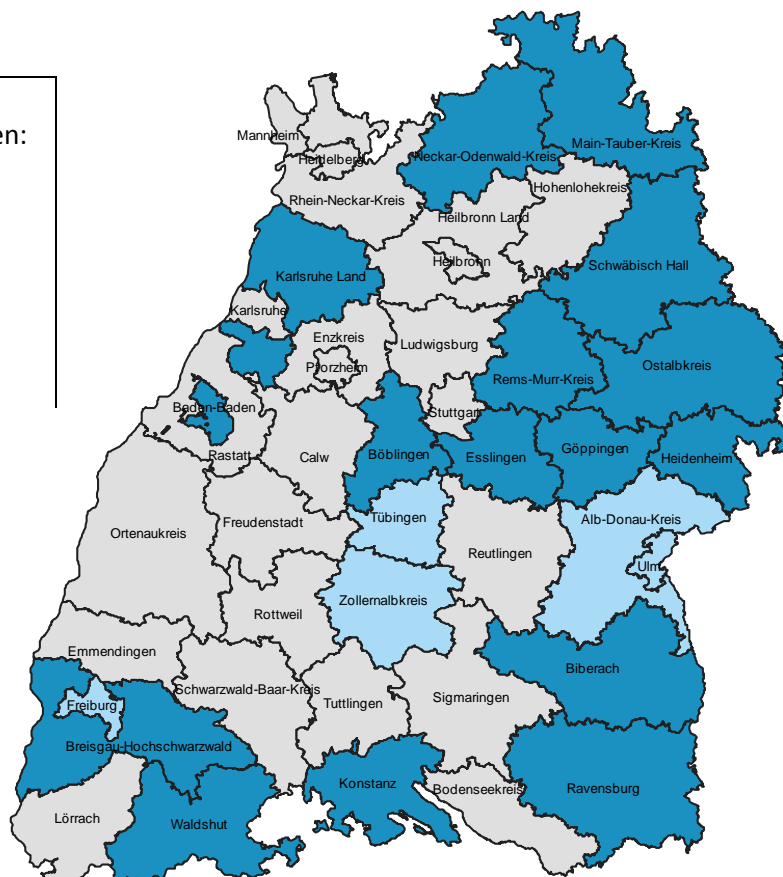
Mitwirkung des KVJS in den Kreisen:

Teilhabeplan liegt vor

Teilhabeplan in Arbeit

Kein KVJS-Teilhabeplan

Grafik erstellt vom  
Kommunalverband  
für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg  
- Stand Oktober 2012 -



Die LAG AVMB BW begleitet diese Aufgabenstellung der Teilhabeplanung seither mit Landeskongressen - jetzt zum 7. Mal. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Beteiligung von Angehörigenvertretungen, die für Menschen mit wesentlicher geistiger Behinderung eintreten - etwa 40 % aller von der Teilhabeplanung Betroffenen. Nach dem Bericht der Landeskongress vom Vorjahr gab es noch einige Gebiete bzw. Kreise, die auf der Landkarte von Baden-Württemberg weiß geblieben waren - von Teilhabeplanung war den Angehörigenvertretungen nichts bekannt.

Andere Kreise waren dagegen bereits seit Jahren vorbildlich vorangeschritten und hatten die Angehörigen und Betreuer der Menschen mit Behinderung in ihre Planungen eingebunden. Der Landkreis Ravensburg und der Bodenseekreis wurden bei der 6. Landeskongress entsprechend gewürdigt. Nach diesem Muster sollten immer mehr Kreise streben! Die LAG hat sich seit der letzten Landeskongress erneut dafür eingesetzt - entsprechend den 5 Thesen des im Vorjahr bekräftigten Memorandums der 5. Landeskongress – die Angehörigen an der kommunalen Teilhabeplanung zu beteiligen: Bei der Jahrestagung der Sozialamtsleiter und Sozialdezernenten im Februar und bei der Jahrestagung der Sozialplaner im April. Ziel sind einheitliche Leitlinien für die Gründung und Arbeit von regionalen Angehörigenkongressen, die von der LAG AVMB BW gemeinsam mit den Kommunalverbänden erarbeitet werden.

Herr Dr. Buß hat bei den Stadt- und Landkreisen den aktuellen Stand bezüglich der Teilhabeplanung und den 4 Fragen der 7. Landeskongress zusammengetragen:

1. Wie weit ist der Stand der Teilhabeplanung Ihres Stadt- bzw. Landkreises?
2. Sind Angehörigenvertreter an der Teilhabeplanung beteiligt?
3. Gibt es in Ihrem Kreis eine regionale Angehörigenkongress?
4. Werden Angehörige und Betreuer in das Fallmanagement einbezogen?

KFZ-Kennzeichen	Stadt-	Landkreis	Teilhabeplan aus dem Jahr	Mitwirkung von Angehörigen?	Kreis-Konferenz?	Fallmanagement mit Angehörigen?
1 AA		Ostalbkreis	2011 (2.)	Anhörung	(begleitender AK)	nur Betroffene
2 BA		Zollernalbkreis	soll 2013	1 Angehöriger		
3 BAD	Baden-Baden		2011			
4 BB		Böblingen	2007	Teilhabebeirat + MmB	Kreiskonferenz	nur Betroffene
5 BC		Biberach	2010	Angeh. + MmB beteiligt		nur Betroffene
6 CW		Calw	Eckpkt. 07-09			
7 EM		Emmendingen	2013			
8 ES		Esslingen	2009			nur Betroffene
9 FDS		Freudenstadt				
10 FN		Bodenseekreis	2009	vorbildlich!	Netzwerk B-Hilfe	u. Fortbild. der A
11 FR	Freiburg +		2009-11	1 Angehöriger		nur Betroffene
12 FR		Breisgau-Hochschw.	2009-11	1 Angehöriger		nur Betroffene
13 GP		Göppingen	2009			
14 HD	Heidelberg +		2007			
15 HD		Rhein-Neckar	2007			
16 HDH		Heidenheim	2006-10			
17 HN	Heilbronn		2006 (GD)	1 Angehöriger		nur Betroffene
18 HN		Heilbronn	2006			nur Betroffene
19 KA	Karlsruhe					
20 KA		Lkr. Karlsruhe	2008			
21 KN		Konstanz	2007	Ang.-Vorschläge		
22 KÜN		Hohenlohe	2009			
23 LB		Ludwigsburg	2009			möglich
24 LÖ		Lörrach	2010			
25 MA	Mannheim		2010	1 Angehöriger	Behindertenforum	nur Betroffene
26 MOS		Neckar-Odenwald	2011-12			
27 OG		Ortenau	2008			
28 PF	Pforzheim +		2006			
29 PF		Enzkreis	2006			
30 RA		Rastatt	2011			
31 RT		Reutlingen				
32 RW		Rottweil	2008			
33 RV		Ravensburg	2011			
34 S	Stuttgart		z.T. 2008	nur Stellungnahmen	(Ang.-Netzwerk)	
35 SHA		Schwäbisch-Hall	2011	Angehörige + Einricht.	bes. Kooperationsform	möglich
36 SIG		Sigmaringen	2008			
37 TBB		Main-Tauber	2009	Angehörige		nur Betroffene
38 TÜ		Tübingen	2012	Eltern f. Inklusion	Kongress Teilhabe	möglich
39 TUT		Tuttlingen				
40 UL	Ulm +		2008			
41 UL		Alb-Donau	2008			
42 VS		Schwarzwald-Baar	2006			
43 WN		Rems-Murr	2007	Stellungnahmen A+MmB		nur Betroffene
44 WT		Waldshut	2010			

(Zeichenerklärung: blaue Schrift = Fortsetzung der Berichterstattung der Landeskongressen; grüne Schrift = neu aufgenommen; rote Schrift = es liegt kein Teilhabeplan vor! Grün hinterlegte Schrift = Angehörigen werden beteiligt; kursive Schrift = Originalbeitrag der 7. Landeskongressen.)

## Kommentare und ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Kreisen:

- AA:** Frau **Weiss/** AB Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch-Gmünd: Es gibt keine Mitwirkung, aber Angehörigenvertreter werden zum Teilhabeplan angehört.  
Herr **Möndel/** AB Stiftung Haus Lindenhof: jährlich 2 gemeinsame Sitzungen des AB mit Vertretern von Kreis und Gemeinde in Form einer Anhörung.
- BA:** Teilhabeplan soll Anfang 2013 fertiggestellt werden. Angehörige werden angehört; Besonderheit: Sozialdezernent ist Vorstand der LH.
- CW:** In den „Eckpunkten“ verweist Calw darauf, dass die LAG AVMB BW auf die unterschiedlichen Verfahrensweisen der Landkreise aufmerksam gemacht hat und eine stärkere Einbeziehung der Angehörigen fordert. Es wird auch erwähnt, dass eine jährliche Angehörigenkonferenz zu begrüßen wäre.
- FDS:** Herr **Sievert/** AB Schwarzwaldwerkstätten, Dornstetten: Kreis ist mitbeteiligt an der LH-Einrichtung.
- FN:** Vorbildlich, alles im „Grünen Bereich“
- HN:** **Stadt:** Frau **Kasiske/** AB Beschützende Werkstätte Heilbronn: Teilhabeplanung aus 2006, die Angehörigenbeteiligung am AK Eingliederungshilfe wurde beendet;  
**HN-Lkr.:** Weiterentwicklung wird nur fortgeschrieben.
- KN:** Herr **Weidner/** AB St. Gallus-Hilfe, Meckenbeuren (schriftl. Beitrag): Anhörung beim LRA wg. besserer Angehörigenbeteiligung Mitte November 2012.
- MA:** Teilhabeplan von 2010 ist noch nicht vollständig; es gibt ein Behinderten-Forum.
- PF:** Es gibt noch keine Gesamtfortschreibung der Versorgungsbereiche; diese ist vom **Enzkreis** für 2013 in Abstimmung mit Pforzheim vorgesehen. Es gibt noch kein Konzept für die Beteiligung Angehöriger.
- RA:** Auch hier ist die LH sehr stark engagiert.
- SHA:** Herr **Ostheim/** AB Sozialtherapeutische Gemeinschaften, Weckelweiler: anderes Konzept der Zusammenarbeit zwischen Kreis, Einrichtungen und Angehörigen, das eine effiziente Zusammenarbeit ermöglicht.
- SIG:** Der Landkreis Sigmaringen hat nach der 7. Landeskonferenz der Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen gemeldet, dass er mit den Einrichtungen, Betroffenen, Angehörigen und Behindertenvertreter im Kreis im Jahr 2010 „Gemeinsame Leitlinien / Handlungsempfehlungen für die Teilhabeplanung im Landkreis Sigmaringen für Menschen mit geistiger, körperlicher und / oder mehrfacher Behinderung“ erarbeitet hat.  
In einem weiteren Schritt wurde 2012 die Teilhabeplanung für junge Menschen mit Behinderung im Landkreis Sigmaringen mit dem „Planungsschwerpunkt Sonderschulen G / K – künftiges Wohnen und Arbeiten der Schulabgänger“ dokumentiert. Eine Angehörigenbeteiligung an diesem Planungsschritt wird nicht erwähnt.  
Seit 2008 wird im Landkreis Sigmaringen ein spezielles Modell entwickelt mit dem Ziel eine passgenaue, rechtmäßige und wirtschaftliche Hilfe zu erreichen:

Ein interdisziplinäres Fallmanagement. Das bedeutet, dass ein Antrag jeweils von zwei Mitarbeitern der Eingliederungshilfe mit unterschiedlichen Professionen/ Fachlichkeiten bearbeitet wird.

**TÜ:** sehr positive Entwicklung, Teilhabeplan in der Endabstimmung

**VS:** Sowohl in der Planung als auch in Projekten wird mit Angehörigen- und Betroffenen- gruppen zusammengearbeitet. Eine formelle Angehörigenkonferenz existiert im Landkreis nicht. Im Schwarzwald-Baar-Kreis wird ein personenzentrierter Hilfeansatz verfolgt: Betroffene und Angehörige sind sowohl in den Hilfeplanungsprozess, als auch die Gestaltung der Hilfen durch den Anbieter und die Auswahl der Anbieter eingebunden; je nach Bedarf werden im Einzelfall auch Hilfeplankonferenzen durchgeführt, wenn viele unterschiedliche Personen an der Hilfegestaltung beteiligt sind.

**WN:** Herr **Pfeiffer/** GAB Diakonie-Stetten (DS): Eine Anhörung auch der Angehörigen und von MmB findet einmal jährlich statt. Eine Angehörigenkonferenz gibt es nicht.

#### Allgemeine Teilhabeplanungsdiskussion:

Herr **Molz/** AB DS stellt die Frage, was in einem Teilhabeplan enthalten sein muss.

Herr **Dr. Buß:** Wo der KVJS beteiligt ist, ähneln sich die Teilhabepläne sehr. Bei den anderen Kreisen bestünde eine Chance, Vorschläge der LAG AVMB BW einzubringen: zur Angehörigenbeteiligung und Mindestanforderungen.

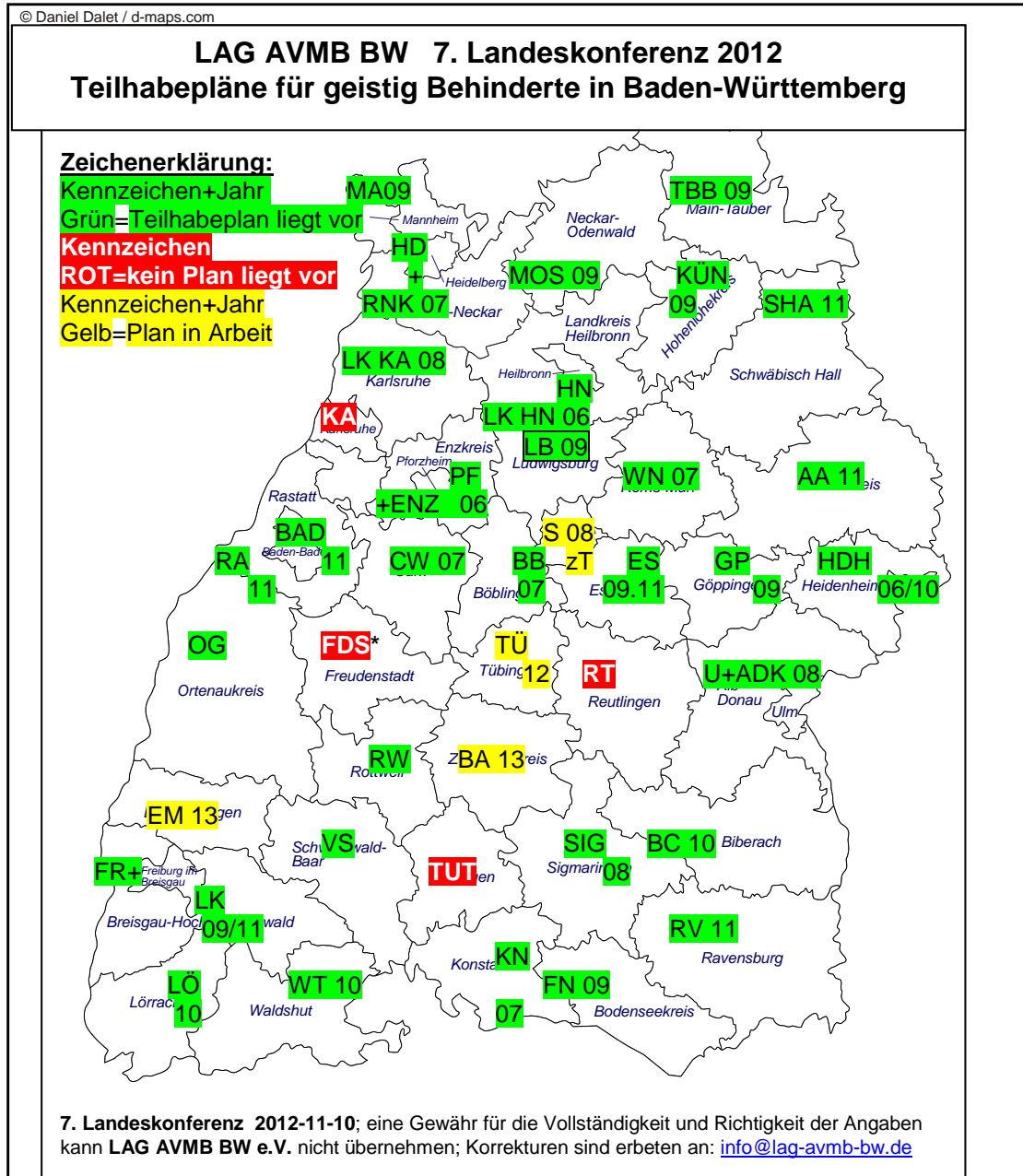
Herr **Büchle/** AB Behindertenhilfe Schöneck, Schwäbisch-Hall bestätigt, solche Mindestanforderungen sollten formuliert werden, wobei Standards festzulegen sind und die Interessen der Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden.

Als Fazit ergibt sich aus den Informationen über die Teilhabeplanung in den 44 Stadt- und Landkreisen folgendes Bild:

- **40 Kreise haben Teilhabepläne erarbeitet, 25 davon unter Beteiligung von Angehörigen;**
- **4 Kreise sind noch mit der Planung im Verzug;**
- **am Fallmanagement bzw. den Hilfeplangesprächen werden in 19 Kreisen die Eltern, Angehörigen und Betreuer der Menschen mit Behinderung beteiligt;**
- **nur in 8 Kreisen gibt es eine Angehörigenkonferenz oder etwas Ähnliches.**



Zusammenfassend präsentiert Herr Dr. Buß die  
 neue LAG-AVMB-Karte der Teilhabeplanungen der 7. Landeskonferenz:



## TOP4: Weiterentwicklung der kommunalen Angehörigenmitwirkung

In den letzten Monaten ist viel passiert, es gibt diverse Arbeitskreise in dem vom Sozialministerium der Landesregierung angeregten „Gültstein-Prozess“. Die LAG AVMB BW war an 3 von 5 Arbeitskreisen beteiligt, der Bericht der Arbeitskreise wird am 12.12.12 vorgestellt.

Dietmar Hanselmann, einer der Gründungsväter der LAG AVMB BW und deren Ehrenmitglied hat in den letzten Tagen vor der Konferenz einen Forderungskatalog zur Inklusion entwickelt, der vom Vorstandsvorsitzenden präsentiert wird:

Dietmar Hanselmann:

„Verbessert Inklusion die Lebensverhältnisse von Menschen mit geistiger Behinderung?“

### 1. Nach Art. 1 der UN-BRK

„sollen alle Menschen mit Behinderung **gleichberechtigt** sämtliche **Menschenrechte** und **Grundfreiheiten** in Anspruch nehmen können“:

- Gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe
- Aktive Einbeziehung
- Freie Wahl des Aufenthaltsortes und der Wohnform
- Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Selbstverwirklichung
- Verhinderung von Isolation
- Mitbestimmung

### 2. Wer kommt in den Genuss der Inklusion?

Alle Menschen mit Behinderung – unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung.

### 3. Wie kann Inklusion realisiert werden?

- Freie Wahl des Aufenthaltsortes und der Wohnform: Niemand darf gezwungen werden, seinen Aufenthaltsort zu verlegen, wenn er das nicht will
- Falls der Bewohner einen Aufenthaltsort außerhalb der bisherigen sozialen Gemeinschaft wählt, muss geprüft werden, welche Wohnform am besten geeignet ist:
- ambulant betreutes Wohnen
- Außenwohngruppen
- Verbleiben in der bisherigen sozialen Gemeinschaft (und verstärkte Kontakte zur ‚Nachbarschaft‘)

Auf jeden Fall müssen erfüllt werden:

- Vollwertige, gleichberechtigte Teilhabe
- Aktive Einbeziehung und Mitbestimmung.

### 4. In welchem Umfang sind ehrenamtliche Hilfen durch Mitbürger zu erwarten?

Das hängt ab von:

- den Einstellungen der „Normalbürger“ gegenüber diesem Personenkreis
- ihrem allgemeinen sozialen Engagement und

- der historischen Entwicklung der Menschen mit Behinderung in den letzten 100 Jahren
  - vom fremdbestimmten Objekt/ Gegenstand der Fürsorge
  - zum +/- selbstbestimmten Subjekt.

Bereits am 19.05.2000 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz umzusetzen und an Stelle der Fürsorge und Versorgung die möglichst weitgehende selbstbestimmte Teilhabe und Chancengleichheit zu gewähren.

Als Folge dieses Beschlusses wurden die Maßnahmen zur Integration verstärkt – ein Schritt in Richtung Eingliederung durch Anpassung an die sog. „normale“ Mehrheit. Dabei stand das Ziel der Kosteneinsparungen durch Ambulantisierung und Wegfallen der individuell bedarfsdeckenden Hilfen sowie der Unterstützung der Weiterentwicklung im Vordergrund.

## 5. Wie soll die weitere Entwicklung verlaufen?

Inklusion wäre ein weiterer Schritt in Richtung gleichberechtigter Teilhabe, wenn mit ihr nicht Kosteneinsparungen angestrebt würden sondern Selbstbestimmung. Angehörigenvertretungen sollten Legislative und Exekutive auf diesen Bundestagsbeschluss und die Verpflichtungen gegenüber Menschen mit Behinderungen hinweisen. Nach §4 SGB IX ist der Umfang der Hilfen individuell zu ermitteln und vollständig und umfassend zu erbringen.

### **Unsere Forderung an Legislative und Exekutive muss also lauten:**

Damit echte Inklusion der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft entstehen kann, muss das Wohl der Betroffenen und nicht das Wohl der öffentlichen Haushalte im Vordergrund stehen!

Das setzt voraus, dass die kommunalen Geldgeber (wegen ihrer vielfältigen anderweitigen Verpflichtungen) durch Leistungen des Bundes entlastet werden.

Keinesfalls dürfen die Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu deren vollständigen Exklusion aus ihrem bisherigen Umfeld führen – von der Geborgenheit der sozialen Gemeinschaft in die Vereinsamung der modernen Gesellschaft!

## 6. Fazit:

### **Verbesserungen für Menschen mit Behinderung sind dann zu erwarten,**

- wenn die örtlichen und baulichen Verhältnisse stimmen
- der individuelle Unterstützungsbedarf berücksichtigt wird
- die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt werden und vor allem
- die Mitbürger bereit sind, Menschen mit besonderem Hilfebedarf als gleichberechtigte Glieder der Gesellschaft anzunehmen,
- sie bei der Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und
- ihr Anderssein zu akzeptieren.

## TOP 5 Auszüge aus der Abschlussdiskussion

Herr **Molz**: Von der Integration zur Inklusion, warum der Wandel?

Herr Dietenmeier antwortet: Bei dem Begriff Integration passen sich die Menschen mit Behinderung an unser System an, bei der Inklusion ist die Forderung: Wie passt sich das System an die Menschen mit Behinderung an! > **gleichberechtigt** <

Frau **Dr. Gerlinger**: Unseren behinderten Menschen wird immer weniger Raum gewährt, wegen der Kosten!

AB aus Schwäbisch Gmünd: Stimmt der Ausführung von Frau Dr. Gerlinger zu, hat Angst vor einer neuen Entwicklung, Sie hat die glücklichen Jahre (Sohn ist 40) mit erleben dürfen.

AB aus Schwarzach: Inklusion kann auch als „Vergewaltigung“ empfunden werden, das macht den Menschen mit Behinderung Angst. Sie fordert für die WfbM „Bestandsschutz“.

Herr **Ostheim**: Was für Befürchtungen haben wir? Die UN BRK versucht negative Entwicklungen zu verhindern - z.B. im Bereich ambulant betreutes Wohnen. Er spricht bildlich von einer „Pendelbewegung“.

Herr **Büchle** berichtet über die Entwicklung im Behindertenbereich am Beispiel seiner behinderten Schwester. Er hält die Forderungen nach immer mehr Geld für bedenklich. Er hat Angst, dass das Gegenteil erreicht wird. Er spricht u.a. auch die Gewinne von Einrichtungen an, mit dem Hinweis, Geld nicht pauschal, sondern zielgerecht für Menschen mit Behinderung einzusetzen.

Herr **Pfeiffer**: Wir schütten das Kind immer mit dem Bade aus! Die Förderung von Wohnformen ist nach der neuen Norm viel zu teuer! Die Vorschriften sind unser Problem, sie sind nicht für alle Behinderten notwendig - Unterschiede sparen Geld!

Herr **Dr. Buß** berichtet aus dem Arbeitskreis Wirtschaft des Gältstein-Prozesses: Weniger Objektförderung als bisher, aber mehr Aufwand für Behinderte, die in 24er Einheiten leben. An Stelle dieser Normen fordern wir angemessene Hilfen.

AB: Warum müssen für Inklusionsbetriebe z.B. neue Cafés gebaut werden? Warum können dafür keine vorhandenen Räume verwendet werden?

Frau **Dr. Gerlinger**: Barrierefreiheit ist ein hohes Gut. Viele unserer behinderten Menschen werden im Alter die Barrierefreiheit benötigen.

Herr **Dr. Buß**: Durch die Vernichtung der Behinderten im Dritten Reich fehlt uns hier auch die gesellschaftliche Erfahrung. Es sollte - wie wegen der Judenverfolgung - auch wegen der Behindertenverfolgung eine Art Wiedergutmachung geben! Die Gesellschaft hat hier eine Nachholschuld. Damit könnte man das Geld für älter werdende behinderte Menschen aufbringen.

Frau **Hummel** weist in diesem Zusammenhang auf die „Spur der Erinnerung“ hin.

Herr **Dr. Buß**: Gesetzliche Betreuer kommen in der UN BRK nicht vor. Damit keine unangemessene Beeinflussung von „außen“ auf unsere Menschen mit Behinderung einwirkt, müssen auch diese gesetzlichen Betreuer gefragt werden, was die Veränderungen anbelangt.

AB: Wenn ein Zwang auf die Menschen mit Behinderung bezüglich des ambulant betreuten Wohnens ausgeübt wird, bedeutet dies in vielen Fällen keine Inklusion, sondern Exklusion!

Weitere AB: Wir müssen aufpassen, dass unsere Menschen (besonders im Alter) nicht von der Behindertenhilfe in die Pflegehilfe kommen.

Herr **Ostheim**: Wir sollten mit den Einrichtungen eine Vereinbarung der Mitwirkung von Angehörigen treffen, dass Menschen mit Behinderung nicht vorschnell in eine Pflegeein-

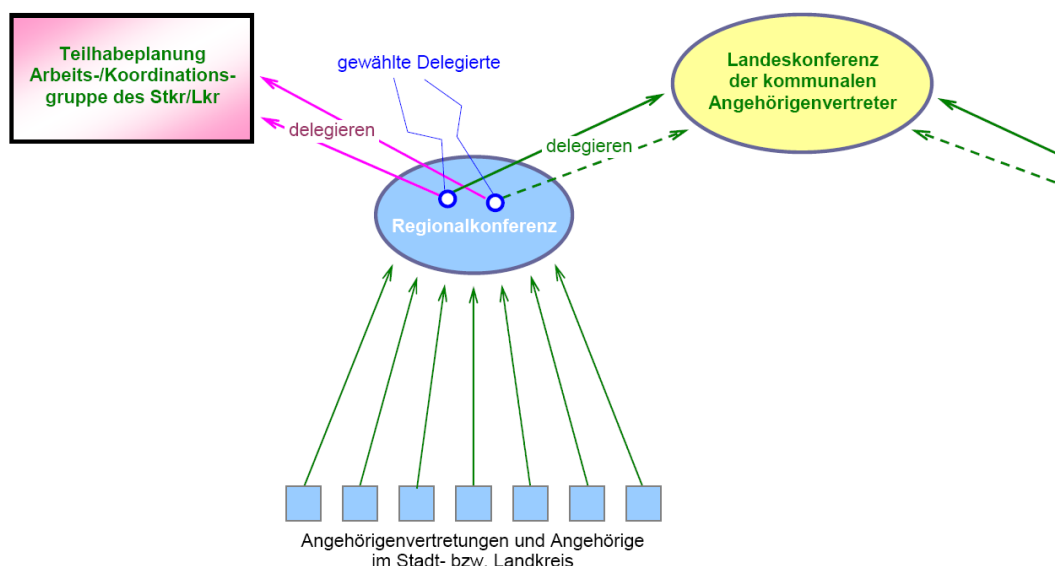
richtung abgeschoben werden, denn sonst entfallen die Eingliederungshilfe und jegliche Tagesstrukturförderung!

Herr **Büchle**: Mit zunehmendem Alter in der Eingliederungshilfe steigt auch der Pflegeaufwand. Es wird ein System gebraucht, welches irgendwo dazwischen liegt.

Lehrer aus Rastatt: Zu allererst sollte in der Schule bzw. im Kindergarten mit der Inklusion begonnen werden!

Um 16:15 Uhr beendet Herr Dr. Buß im Einvernehmen aller Beteiligten die Diskussionsrunde. Er bedankt sich bei allen Anwesenden für die aktive Mitwirkung, gibt noch einmal den Hinweis auf die Informationsplattform der LAG AVMB BW im Internet und die unterschiedlichen Broschüren die hier ausgelegt sind und versichert, dass die LAG AVMB BW weiter an den Aufgaben arbeiten wird. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen beabsichtigt, ein Memorandum zum Thema Inklusion herauszugeben. Er bittet die Anwesenden auch um Verbesserungsvorschläge und Anregungen für zukünftige Veranstaltungen und wünscht allen einen guten Heimweg.

### Struktur und Aufgaben der Regionalkonferenzen und der Landeskonzferenz (1)





## **Struktur und Aufgaben der Regionalkonferenzen und der Landeskonzferenz (2)**

### **Regionalkonzferenz**

Das Sozialdezernat eines Stadt- bzw. Landkreises ruft Angehörigenvertreter aus den Einrichtungen der Behindertenhilfe und Angehörige behinderter Menschen des Kreises zusammen, um sich mit der Teilhabepanung des Kreises auseinander zu setzen.

Die Teilnehmer der Regionalkonzferenz wählen beim ersten Treffen zwei, höchstens drei Delegierte (und evtl. Stellvertreter), die für die Regionalkonzferenz in der Teilhabepanungs-Gruppe des Kreises mitwirken.

Hierüber wird ein Protokoll geschrieben, das auch dem Sozialdezernat zur Kenntnis gegeben wird.

Die Delegierten rufen in angemessenen Abständen die Regionalkonzferenz zusammen und geben ihr einen Bericht über die Tätigkeit der Teilhabepanungs-Gruppe und den Stand der Panung.

### **Landeskonzferenz**

Die LAG AVMB Baden-Württemberg ruft in angemessenen Abständen die regionalen Delegierten der Stadt- und Landkreise sowie Angehörigenvertreter, die in der kommunalen Teilhabepanung mitwirken wollen, zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch auf Landesebene zusammen.

Die LAG AVMB Baden-Württemberg unterstützt darüber hinaus Angehörige und Angehörigenvertreter, die in der Teilhabepanung eines oder mehrerer Stadt- bzw. Landkreise mitwirken oder dies anstreben, durch Beschaffen und Bereitstellen von Informationen, aber auch durch Ansprechen der Sozialdezernenten und -dezernentinnen in den Stadt- und Landkreisen.

#### Vorstand der LAG AVMB BW:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender) [mail@michael-buss.de](mailto:mail@michael-buss.de)  
Ute Krögler (Stellvertretende Vorsitzende) [ute@kroegler.de](mailto:ute@kroegler.de)  
Karl Mündel (Vorstandsmitglied) [kmoendel@web.de](mailto:kmoendel@web.de)  
Dietrich Sievert (Vorstandsmitglied) [dietrichsievert@web.de](mailto:dietrichsievert@web.de)

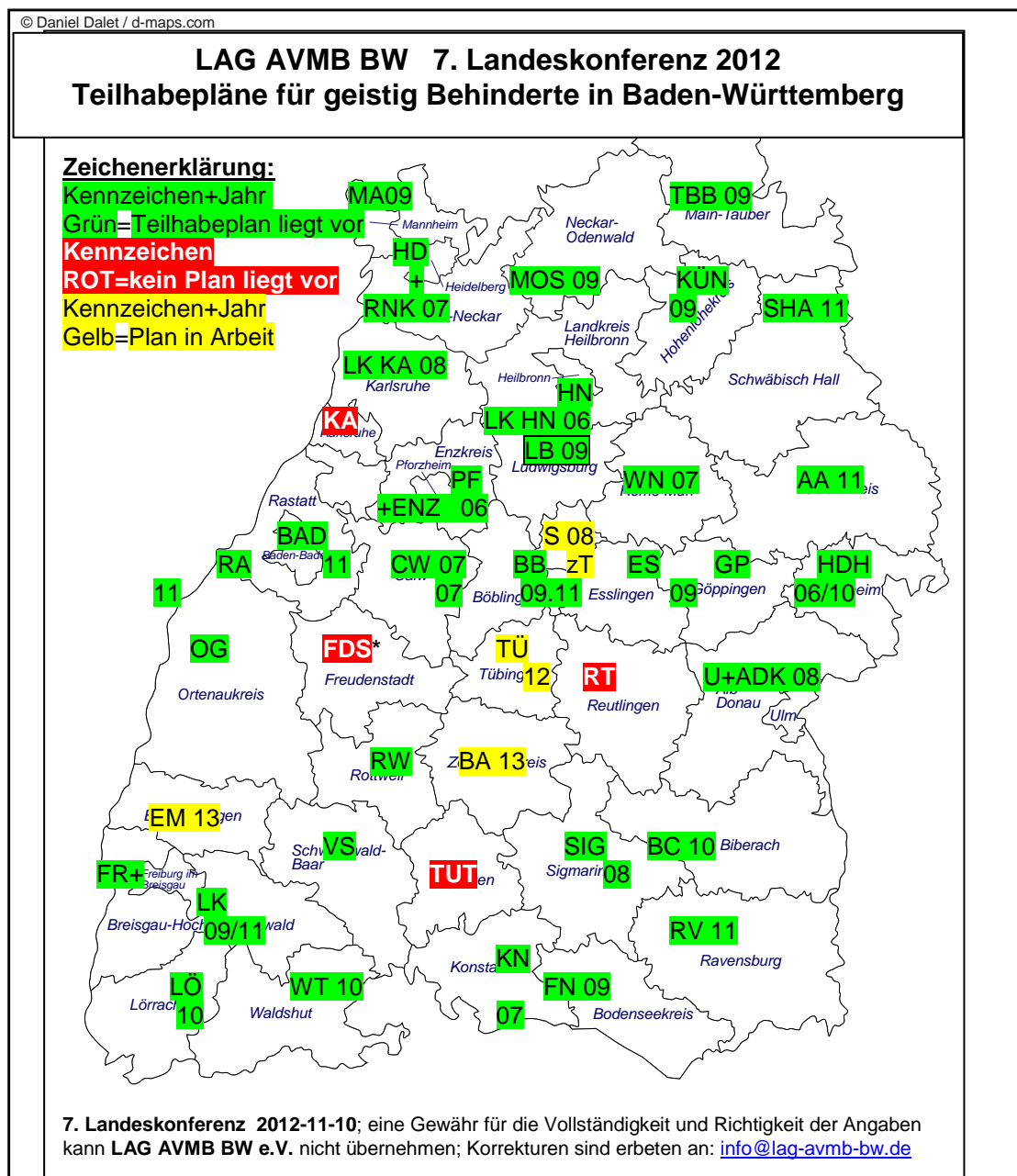
#### Kontakt:

LAG AVMB BW Geschäftsstelle, Brunnenwiesen 27, 70619 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 473778, Fax: / 4790375  
eMail: [info@lag-avmb-bw.de](mailto:info@lag-avmb-bw.de)  
Internet: [www.lag-avmb-bw.de](http://www.lag-avmb-bw.de)

#### Spendenkonto:

129 582 01 Sparda-Bank BW BLZ 600 908 00  
Anerkannt gemeinnützige Organisation durch Freistellungsbescheid FA Stuttgart,  
St.-Nr. 99059/ 2679 eingetragen im Vereinsregister Stuttgart unter VR 6858

Neue LAG-AVMB-BW-Karte der Teilhabeplanungen:



LAG AVMB BW e.V. Geschäftsstelle, Brunnenwiesen 27, 70619 Stuttgart  
[www.lag-avmb-bw.de](http://www.lag-avmb-bw.de)